

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13 DSGVO)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit Fachdienst Gesundheitsdienste

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für die digitale Verarbeitung Ihrer Daten verwenden wir die Fachanwendung: COVID DB

Analog erfasste Daten werden im Rahmen des Verfahrens zur Akte genommen.

Verarbeitungstätigkeit: Verarbeitete werden persönliche Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Gesundheitszustand, auch Vorerkrankungen, Beruf und Arbeitgeber, Schule, Hochschule und ähnliche Einrichtungen, Reisetätigkeit, Kontaktpersonen, Anzahl der Personen im Haushalt, Ergebnisse medizinischer Untersuchungen und vergleichbare Informationen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Christian Kock, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg. E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Bearbeitung im Rahmen der Zuständigkeit nach Infektionsschutzgesetz, bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

§§ 28 - 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. der nach § 32 IfSG erlassenen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (in der jeweils geltenden Fassung) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall weitergegeben an:
KVSH und andere Gesundheitsämter

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland oder internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden soweit es für die Maßnahme – Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) – erforderlich ist, nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der betreuungsrechtlichen Verfahren gilt eine Mitwirkungspflicht der Beteiligten, die die Bereitstellung von personenbezogenen Daten einschließt. Die Beteiligten sollen nach §§ 28 - 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. der nach § 32 IfSG erlassenen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (in der jeweils geltenden Fassung) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben.